

- 01 - über Dez V – gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Ausbau der Bernsteinstraße von der Langenfelder Straße bis zur Einmündung Fährstraße

- Antrag von Rh. Viertel (Einzelvertreter) vom 22.02.14, Nr. 2657/2014

Anbindung des geplanten Entsorgungszentrums an die Bernsteinstraße

- Bürgerantrag vom 14.02.14, Nr. 2659/2014

Das Gewerbegebiet östlich der Langenfelder Straße ist über die Kieselstraße erschlossen und mit entsprechenden Wegweisern ausgeschildert. Ebenso ist für den aus dem Gewerbegebiet ausfahrenden Verkehr an der Einmündung Kieselstraße / Langenfelder Straße der kürzeste Weg in Richtung Norden zu den Autobahnen ausgeschildert.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 116/I „Gewerbegebiet Hitdorf-Nord“, der das Planungsrecht der Bernsteinstraße von der Langenfelder Straße bis ca. 70 m vor der Einmündung der Quarzstraße beinhaltet, reichen die derzeitigen städtischen Verkehrsflächen für einen Ausbau der Straße nicht aus, so dass private Grundstücksflächen erworben werden müssen. Dies gilt auch für den weiteren Verlauf der Bernsteinstraße bis zur Fährstraße, über den im gültigen Bebauungsplan Nr. 171/I „Gewerbegebiet östlich der Langenfelder Straße“ keine gesonderten planungsrechtlichen Festsetzungen getroffen worden sind.

Der erfolgreiche Erwerb von privaten Grundstücksflächen ist somit eine Voraussetzung für den Ausbau der Bernsteinstraße. Darüber hinaus müssten vom Rat der Stadt Leverkusen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Da es sich hierbei um einen erstmaligen Ausbau handelt, würden Erschließungsbeiträge nach BauGB in Höhe von 90 % der Baukosten auf die entsprechenden Grundstückseigentümer anfallen.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag aus Kostengründen und aufgrund der langwierigen eigentumsrechtlichen Verhandlungen abgelehnt.

Tiefbau